



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 5. Juli 2023  
(OR. en)

11404/23

ECOFIN 720  
UEM 224  
SOC 521  
EMPL 369

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden  
Überprüfungen 2023 im Rahmen des Verfahrens bei einem  
makroökonomischen Ungleichgewicht

---

Die Delegationen erhalten anbei den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den eingehenden Überprüfungen 2023 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, den der Wirtschafts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 3./4. Juli 2023 gebilligt hat.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU DEN EINGEHENDEN  
ÜBERPRÜFUNGEN 2023 IM RAHMEN DES VERFAHRENS BEI EINEM  
MAKROÖKONOMISCHEN UNGLEICHGEWICHT**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. WEIST DARAUF HIN, dass sich die EU-Wirtschaft trotz des schwierigen, von Russlands grundloser Invasion in die Ukraine geprägten Umfelds, in dem sich hohe Energiepreise und die Inflation aufgrund von zunehmendem Protektionismus und geopolitischem Wettbewerb auf die Kaufkraft der Haushalte und auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken, weiterhin als widerstandsfähig erweist; WÜRDIGT die – dank rascher politischer Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene – stabile Erholung nach der Pandemie und die Schlüsselrolle der EU-Politik bei der Unterstützung einer soliden Investitionsleistung sowie die Fortschritte bei Strukturreformen in einer Vielzahl von Politikbereichen;
2. BETONT, dass es unbedingt notwendig ist, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit im Wege der in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen und Investitionen vollständig, fristgerecht und wirksam umgesetzt wird, damit verfügbare Mittel bereitgestellt werden können. Dadurch würde das Wirtschaftswachstum unterstützt, die Widerstandsfähigkeit, Inklusivität und Nachhaltigkeit der EU-Volkswirtschaften gestärkt und würden makroökonomische Anfälligkeiten verringert;
3. UNTERSTREICHT, wie wichtig eine anhaltende enge Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU sowie die Erkennung, Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten, der Wirtschafts- und Währungsunion oder der Wirtschaft der Europäischen Union insgesamt behindern, sind; BEGRÜßT die Veröffentlichung der eingehenden Überprüfungen 2023 im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht;

4. STELLT FEST, dass die wirtschaftlichen Entwicklungen in den meisten Mitgliedstaaten, die einer eingehenden Überprüfung unterzogen wurden, allgemein günstig sind, einige Mitgliedstaaten jedoch nach wie vor erhebliche Herausforderungen zu bewältigen haben; WEIST DARAUF HIN, dass die Kostenwettbewerbsfähigkeit in den Mitgliedstaaten durch die hohe Inflation unter Druck geraten könnte, wenn die divergierende Inflationsdynamik anhalten sollte; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass bei seit Langem bestehenden Ungleichgewichten im Zusammenhang mit der öffentlichen, privaten und Auslandsverschuldung wieder ein Abwärtstrend festzustellen ist – und das in einem Kontext kräftigen nominalen Wachstums; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass Risiken durch die Verschärfung der Finanzierungsbedingungen zunehmen und weitere Anstrengungen erforderlich sind, um die rückläufige Entwicklung der Schuldenstände dauerhaft aufrechtzuerhalten; STELLT FEST, dass die außenwirtschaftlichen Positionen durch den Schock bei den Energieimportpreisen in der Regel geschwächt wurden, was in einigen Fällen noch durch die rege Inlandsnachfrage verstärkt wurde; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Leistungsbilanzen 2023 durch das Absinken der Energiekosten voraussichtlich gestärkt werden;
5. IST SICH BEWUSST, dass die Wohnimmobilienpreise 2022 in mehreren Mitgliedstaaten stark angestiegen sind – aufgrund der erschwerten Finanzierungsbedingungen und der sinkenden Realeinkommen privater Haushalte ging die Nachfrage nach Wohnimmobilien zurück, sodass eine Korrektur der Wohnimmobilienpreise einsetzte; TEILT DIE AUFFASSUNG, dass der Bankensektor die Pandemie gut überstanden hat und die notleidenden Kredite weiter zurückgegangen sind, WEIST aber DARAUF HIN, dass zur Aufrechterhaltung der Makrofinanzstabilität kontinuierliche Wachsamkeit geboten ist;
6. FORDERT Wachsamkeit und dass bei Bedarf rechtzeitig politische Maßnahmen ergriffen werden, um die Verschärfung und Entstehung makroökonomischer Ungleichgewichte im Zusammenhang mit einem starken Inflationsgefälle zu verhindern; UNTERSTREICHT, dass es dringend notwendig ist, die strukturellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der alternden Bevölkerung und dem Klimawandel in Angriff zu nehmen, die Energieversorgungssicherheit der EU zu stärken, die Widerstandsfähigkeit der Lieferketten zu verbessern, das niedrige Produktivitätswachstum anzugehen, die Erwerbsbeteiligung zu fördern, die bestehenden makroökonomischen Ungleichgewichte zu verringern und das Entstehen neuer Ungleichgewichte zu verhindern;

7. TEILT die von der Kommission in den eingehenden Überprüfungen 2023 geäußerte Einschätzung, dass die in Zypern bestehenden Ungleichgewichte nicht mehr übermäßig sind; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die öffentliche, private und Auslandsverschuldung in Zypern mit der Zeit und in den letzten zwei Jahren zurückgegangen und inzwischen rückläufig ist. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass Ungarn derzeit im Zusammenhang mit dem sehr starken Preisdruck und dem externen und staatlichen Finanzierungsbedarf Ungleichgewichte aufweist und politische Maßnahmen dringend erforderlich sind. Eine rechtzeitige Auszahlung der ARF-Mittel und anderer EU-Mittel nach Erreichen der für Investitionen und Reformen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte würde dazu beitragen, das Risiko einer Vergrößerung der Ungleichgewichte zu verringern; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission die meisten Einstufungen nicht verändert hat; STIMMT DER AUFFASSUNG ZU, dass Griechenland und Italien nach wie vor übermäßige Ungleichgewichte aufweisen, obschon sich ihre Anfälligkeiten zu verringern scheinen, was auch auf politische Fortschritte zurückzuführen ist; TEILT DIE AUFFASSUNG, dass in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Portugal, Rumänien und Schweden nach wie vor Ungleichgewichte bestehen, wiewohl diese Ungleichgewichte in einigen Mitgliedstaaten abnehmen; STELLT FEST, dass Ungleichgewichte in Deutschland, Frankreich, Portugal und Spanien im nächsten Jahr abgebaut werden könnten, wenn die derzeitigen positiven Trends anhalten; TEILT DIE ANSICHT, dass in Rumänien Abwärtsrisiken bestehen und politische Maßnahmen dringend erforderlich sind; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass in den eingehenden Überprüfungen 2023 der Schluss gezogen wurde, dass in Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, der Slowakei und Tschechien keine Ungleichgewichte bestehen, da die Anfälligkeiten unter Kontrolle zu sein scheinen;
8. IST DER ANSICHT, dass die eingehenden Überprüfungen 2023 der betroffenen einzelnen Mitgliedstaaten eine hochwertige und gründliche Analyse der Situation darstellen; BEGRÜßT, dass im Vorfeld der länderspezifischen Bewertung frühzeitig multilaterale Vermerke zu den Themen Inflationsgefälle, Wohnimmobilienpreise und außenwirtschaftliche Tragfähigkeit vorgelegt wurden; STELLT FEST, dass die Kommission mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen, mit denen die einzelnen Volkswirtschaften konfrontiert sind, zweckdienliche Analyseinstrumente herangezogen hat, die durch substanzielle qualitative Analysen ergänzt wurden; BEGRÜßT die zunehmende Bedeutung der vorausschauenden Analyse und die Bewertung der einschlägigen politischen Maßnahmen; UNTERSTREICHT die anhaltend hohe Relevanz der Bewertung länderübergreifender Spillover-Effekte;

9. **UNTERSTREICHT**, dass das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht ein zentrales Verfahren im Rahmen des Europäischen Semesters ist; **BETONT**, wie wichtig das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht im Rahmen der laufenden Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung ist; **FORDERT** eine kontinuierliche Anwendung des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht, einschließlich einer genauen Überwachung bestehender und möglicher neu auftretender Ungleichgewichte anhand eines zukunftsorientierten Ansatzes und einschließlich einer genauen Überwachung der politischen Fortschritte und Erfordernisse; **STELLT FEST**, dass die Analyse im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht weiterentwickelt werden sollte, um die Dimension des Euro-Währungsgebiets in dem Verfahren zu stärken; **BETONT**, wie wichtig fristgerechte regelmäßige umfassende multilaterale Überprüfungen makroökonomischer Ungleichgewichte sind und dass weitere Sensitivitätsanalysen einbezogen werden müssen, um dem sich immer schneller wandelnden, unvorhersehbaren und herausfordernden globalen Umfeld Rechnung zu tragen;
10. **UNTERSTREICHT**, dass es dringend geboten ist, wieder zum traditionellen Zeitplan des Europäischen Semesters, insbesondere zur Veröffentlichung der eingehenden Überprüfungen im ersten Quartal des Jahres, zurückzukehren. Dies ist unerlässlich, um einen substanziellen politischen Dialog und multilaterale Beratungen über die ermittelten politischen Herausforderungen sicherzustellen; **BETONT**, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die Sichtbarkeit des Verfahrens zu verbessern und dessen Ergebnisse klar zu kommunizieren;
11. **BEKRÄFTIGT**, dass das Potenzial des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht voll ausgeschöpft werden sollte, was gegebenenfalls auch die Einleitung des Verfahrens bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einschließt, und dass die Eigenverantwortung, Berechenbarkeit, Transparenz, Gleichbehandlung und Umsetzung verbessert werden sollten; **NIMMT ZUR KENNTNIS**, dass es die Kommission angesichts der derzeitigen Umstände nicht für angebracht hält, Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einzuleiten; **IST NACH WIE VOR DER AUFFASSUNG**, dass die Kommission, wenn sie feststellt, dass in einem Mitgliedstaat übermäßige Ungleichgewichte bestehen, dem Rat aber nicht vorschlägt, das Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht einzuleiten, ihre Gründe dafür eindeutig und öffentlich erklären muss; **BETONT** im Kontext der Sicherstellung der nationalen Eigenverantwortung und eines angemessenen Maßes an multilateraler Überwachung wie wichtig es ist, die für die frühzeitige Vorbereitung der einschlägigen Dokumente und für den im Rahmen des Europäischen Semesters erforderlichen politischen Dialog notwendige Zeit vorzusehen; **FORDERT** weitere politische Maßnahmen, um Ungleichgewichte zu verringern und Anfälligkeiten abzubauen; **BETONT**, wie wichtig eine starke und klare Verbindung zwischen den ermittelten makroökonomischen Ungleichgewichten und den länderspezifischen Empfehlungen ist.